



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

30. Sitzung (öffentlich)

12. Februar 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: **Auf die Expertise des Forschungszentrums Jülich zur Reaktorsicherheit kann nicht verzichtet werden**

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Dem Bericht von Staatssekretär Krebs (MWF) schließt sich eine Aussprache an.

2 Aktuelle Viertelstunde

4

Thema: **Präsentation des Landes Nordrhein-Westfalen in Moskau**

- Berichts-anforderung der CDU-Fraktion

Dem Bericht von Abteilungsleiter Kindsmüller (Staatskanzlei) schließt sich eine Aussprache an.

3 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz) 9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2707
Ausschussprotokoll 13/744
Zuschriften wie Ausschussprotokoll

Der Ausschuss berät auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen und verständigt sich darauf, im Anschluss an eine erneute Beratung (12. März 2003) in seiner Sitzung am 2. April zum Thema des Tagesordnungspunktes abschließend zu tagen.

4 Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes NRW 2003 10

Der Einbringung des Jahreswirtschaftsberichts 2003 durch Minister Schartau schließt sich eine Aussprache an. - Wie sich der Ausschuss zur Durchführung einer Anhörung verhalten soll, wird im Kreis der Sprecherinnen/Sprecher mit Blick auf einen weiterführenden Verfahrensvorschlag erörtert werden.

5 Endfassung des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) 13

Auf Wunsch des Ausschusses stellt Staatssekretär Bickenbach (MWA) seinen Sprechzettel und weitergehende Informationen im Rahmen einer Vorlage (Vorlage 13/2015 - Neudruck) zur Verfügung.

6 Wirtschaft nicht weiter verunsichern: Basel II darf so nicht in Kraft treten 13

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/3285
Zuschrift 13/2526

Zum Thema des Tagesordnungspunktes werden der AWMT und der HFA am 7. Mai 2003 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine öffentliche Anhörung durchführen. Über den Kreis der anzuhörenden Sachverständigen und die Frage, wie das Thema erforderlichenfalls abgeschichtet werden kann, sollen sich die Sprecherinnen/Sprecher der Ausschüsse unter Beteiligung der Ausschussvorsitzenden verständigen.

- 7 Wie arbeitet die Strompreisaufsicht in Nordrhein-Westfalen und welche Veränderungen haben sich aus der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ergeben“** 14

Vorlagen 13/1886 und 13/1910

Das MVEL stellt zum Thema des Tagesordnungspunktes ein Papier (Vorlage 13/2027) zur Verfügung. Bei weitergehendem Diskussionsbedarf wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

- 8 Welche Hilfestellungen für das Transportgewerbe in NRW plant die Landesregierung bei Einführung der LKW-Maut?** 14

Die Landesregierung wird einen Bericht zur Verfügung stellen, auf dessen Grundlage eventuell eine Anhörung entwickelt werden soll.

- 9 Warum kann die geplante Liberalisierung des Ladenschlusses nicht zum 1. April 2003 in Kraft treten?** 15

Staatssekretär Bickenbach (MWA) teilt mit, die Landesregierung werde in der entscheidenden Bundesratsitzung am 14. Februar 2003 dem Vorschlag der Bundesregierung zustimmen und den von Hamburg ablehnen.

- 10 Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beenden: Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 32. Rahmenplan** 15

Vorlage 13/1899

Der Ausschuss verständigt sich nach Kurzbeiträgen der Fraktionen darauf, das Thema im Rahmen der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

- 11 Verschiedenes**

Siehe Seite 16 des Diskussionsteils.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

12.02.2003

30. Sitzung (öffentlich)

sl-ke

3 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

Zuschriften wie Ausschussprotokoll

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Landtag habe den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Lesung am 26. Juni zur federführenden Beratung in den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 einstimmig beschlossen, kein Votum abzugeben.

Der hiesige Ausschuss habe über den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 25. September 2002 und am 30. Oktober 2002 beraten und darüber hinaus am 4. Dezember 2002 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Eine Verständigung sei dahingehend erzielt worden, heute eine erste Auswertung der Anhörung vorzunehmen und in der kommenden Sitzung die abschließende Beratung und Abstimmung vorzusehen. Die mitberatenden Ausschüsse seien über dieses Beratungsverfahren informiert worden.

Werner Bischoff (SPD) macht auf die breite Resonanz für das Gesetzesvorhaben aufmerksam, die sich in der Anhörung manifestiert habe, wenngleich auch an der einen oder anderen Stelle noch Diskussionsbedarf bestehe. Dabei gelte dem § 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung ein besonderes Augenmerk. - Das „Verfallsdatum“, wie es für das in Rede stehende Gesetz eingeführt worden sei, habe sich in anderen Zusammenhängen bereits bewährt.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) sieht in dem Gesetzentwurf ebenfalls eine gute Beratungsgrundlage. Anregungen, die aus der Anhörung gekommen seien, würden diskutiert. Über die Betriebsgröße, auf die sich das Mittelstandsgesetz beziehen solle, werde noch zu diskutieren sein. Konkretisiert werden müsse darüber hinaus der Bereich „Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“. Die Regelungen des § 107 der Gemeindeordnung hätten ihre Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt. Wie der Mittelstandsbeauftragte agieren solle, müsse geprüft werden. Das Gesetz solle mit möglichst wenigen Änderungen auf den Weg gebracht werden.

Endlich habe die Landesregierung ein Mittelstandsgesetz vorgelegt, zeigt sich **Christian Weisbrich (CDU)** zufrieden. Er ziehe aus den Wortbeiträgen der Verbände in der Anhörung den Schluss, dass eine deutlich präzisere Formulierung gewünscht werde. Ein Mittelstandsbeauftragter sollte so verankert werden wie der Datenschutzbeauftragte. In Bezug auf eine Evaluierung solle externer Sachverstand eingebunden werden. Wer den Mittelstand fördern und einen freien Leistungswettbewerb garantieren wolle, solle sich noch einmal Gedanken zum Beispiel über die VOB-Bindung machen. Eine entsprechende Vorschrift über Vergabeprinzipien müsse sanktionsbewehrt sein. Ein so ausformuliertes Instrumentarium sehe beispielsweise das Tarifreuegesetz vor.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

12.02.2003

30. Sitzung (öffentlich)

sl-ke

Der Presse habe er entnommen, dass im Gegensatz zu Erlassen etc. Gesetze nicht mit einem Verfallsdatum ausgestattet sein sollten. Bis zur nächsten Sitzung, schließt der Abgeordnete, würden die Änderungsanträge oder auch ein vollständig neuer Gesetzentwurf in schriftlicher Form eingereicht.

Ein Landesgesetz mit einem „Verfallsdatum“ zu versehen, so **Dr. Gerhard Papke (FDP)**, entspreche dem, was seine Fraktion unter dem Stichwort „Bürokratieabbaugesetz“ nach vorne bringen wolle. Nach seiner Wahrnehmung habe die Anhörung eine große Zahl von Anregungen vermittelt, die nicht ohne weiteres und im Schnelldurchlauf abgearbeitet werden könnten. Er plädiere deshalb dafür, sich diesen Aspekten noch einmal fachlich versiert und im Detail zu widmen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung müsse zu dem Zweck systematisch analysiert werden.

Zahlreiche Änderungen, resümiert **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, seien angekündigt worden. Zu überlegen sei, ob diese Anregungen zweckmäßigerweise im Rahmen einer eigenen Sitzung des Ausschusses behandelt werden sollten.

Werner Bischoff (SPD) stellt klar, nach Vorlage des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung sei es Sache der Politik, sich zu äußern, wie weiter zu verfahren sei.

Der **Ausschuss** verständigt sich nach entsprechenden Hinweisen des **Ausschussvorsitzenden** zum Terminfahrplan darauf, am 12. März erneut zu beraten und am 2. April zu verabschieden. Die Fraktionen sollten im Sinne einer fundierten Diskussion ihre Anträge rechtzeitig vor dem 12. März zur Verfügung stellen.

4 Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes NRW 2003

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 5. Februar 2003 die Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichtes 2003 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes beantragt habe.

Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit erstattet einen ausführlichen Bericht, den er auf Wunsch des **Ausschusses** als **Anlage 2** zu diesem Protokoll zur Verfügung stellt.

Vertrauen müsse wieder begründet werden, greift der **Ausschussvorsitzende** eine Kernaussage des Berichtes auf. Dies habe mit allen Mitteln zu geschehen, die politisch zu verantworten seien. - Zu begrüßen sei, dass sich sowohl der Ressortminister wie auch der Ministerpräsident auf die Seite der Modernisierer geschlagen hätten. - Nach den Ausführungen von Minister Schartau solle alles unterlassen werden, was die Wettbewerbsfähigkeit gefährden könnte.

Seine Fraktion unterstütze den Modernisierungskurs bekräftigt **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - Stichwort: Strukturwandel in NRW - spielten eine wesentliche Rolle. Deutliche Fortschritte verzeichnet der Dienstleistungssektor. Verstärkter Anstrengungen dürfe es hingegen in den Regionen, die vom Rückgang der bergbaulichen Aktivitäten besonders betroffen seien. Wertvolle Ansätze liefere die regionalisierte Strukturpolitik. Wei-

MWF
3232 - 9749.44

Düsseldorf, den 10. Feb. 2003

Referatsleiter: Dr.Rebhan
Bearbeiter: Dr.Rebhan

Sprechzettel

**Aktuelle Viertelstunde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 12. Februar 2003 zum Thema
"Auf die Expertise des Forschungszentrums Jülich zur Reaktorsicherheit kann nicht verzichtet werden."**

Anrede

Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage Ende Januar 2003 beantwortet und die Süddeutsche Zeitung hat am 6. Februar in ihrer Regionalausgabe darüber berichtet.

Die Antwort der Landesregierung kommt zusammenfassend zu folgenden Aussagen:

1. Die von Herrn MdL Sagel infrage gestellten Auftragsarbeiten für die südafrikanische Firma PBMR Ltd. sind mit den Statuten des Forschungszentrums vereinbar.
2. Die Landesregierung - einschließlich MVEL und MUNLV - hat nicht die Absicht, aus energiepolitischen Motiven auf die Schließung des Jülicher Instituts für Sicherheitstechnik und Reaktorforschung hinzuwirken.

Lassen Sie mich zu dem Hintergrund der Kleinen Anfrage 1104 wie folgt ergänzend erläutern:

Das Institut für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik des Forschungszentrums Jülich führt Sicherheits-Analysen für Reaktorkonzepte des Typs Hochtemperatur-Reaktor im Auftrag des südafrikanischen Ingenieurunternehmens PBMR Ltd. durch. Das Forschungszentrum beteiligt sich jedoch nicht an Planung und Entwicklung des modularen südafrikanischen Kugelhaufen-Reaktors (pebblebed modular reactor), das heißt, mit der Erstellung von Blaupausen. Das ist eine Unterscheidung, die mit dem wissenschaftlichen Auftrag des Forschungszentrums zusammenhängt. Jülich erbringt keine Ingenieur-Dienstleistungen. Das Forschungszentrum empfindet dies aber auch nicht als Einengung seiner Tätigkeit.

Es handelt sich bei dem Auftrag aus Südafrika um das, was Sie im Ausschuss grundsätzlich begrüßen, nämlich um einen Industriauftrag gegen Kostenerstattung. Das Auftragsvolumen beträgt 300.000 bis 500.000 € jährlich. Für das Projekt wird keine öffentliche Finanzierung gewährt.

PBMR Ltd. gehört zu 30 Prozent dem südafrikanische Energieversorgungsunternehmen ESKOM. ESKOM bereitet sich auf Genehmigungsschritte für einen Hochtemperatur-Reaktor vor. Sie, Herr Abgeordneter Sagel, haben in der Presseerklärung vom 06.02.2003 erklärt, "dass man Genehmigungsschritte für den Atomreaktor vorbereitet". Ich verweise darauf, dass dieses die Firma ESKOM ist. Die Firma ESKOM strebt darüber hinaus den Export des neu entwickelten Hochtemperatur-Reaktors (pebblebed modular reactor) an, zum Beispiel auch in die USA. Daher ist nicht nur die südafrikanische Aufsichtsbehörde, sondern auch die Internationale Atomenergie-Behörde befasst.

Das von ESKOM vorgesehene Konzept des Hochtemperatur-Reaktors basiert auf dem Einsatz von niedrig angereichertem Uran. Dieses ist nicht kernwaffenfähig. Südafrika hat sich als Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation und als Beitritts-Partner des Atomwaffensperrvertrages den vorgesehenen Kontrollen und Beschränkungen - insbesondere der Nicht-Weitergabe - unterworfen. Ferner ist es dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit beigetreten.

Südafrika besitzt eine lange und anerkannte Expertise in der Kerntechnik.

Sie wissen, dass sich der Landtag Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1993/4 und 1996/7 ausführlich mit der nuklearen Sicherheitsforschung des Forschungszentrums Jülich befasst hat. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass auch die Sicherheitsforschung für neue Reaktorlinien dem satzungsmäßigen Auftrag des Forschungszentrums entspricht, solange es sich nicht um reine ingenieurtechnische Dienstleistungen handelt. Das Problem hat also inzwischen eine gewisse Kontinuität in Fragestellung und Beantwortung gewonnen.

Wir haben im Wissenschaftsministerium auch die Vereinbarkeit der Jülicher Sicherheitsforschung mit den Konsensvereinbarungen überprüft. Die Begründung des Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung erlaubt Sicherheitsforschung auf dem Gebiet der Kerntechnik unter Berufung auf Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz, der konstitutiven Absicherung der Freiheit von Forschung. Auch die Konsensvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen bestätigt ausdrücklich, dass die Forschung auf dem Gebiet der Kerntechnik, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit, frei bleibt.

Und wir haben Unterstützung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gefunden, das für den Bund 90 Prozent der Geschäftsanteile der Forschungszentrum Jülich GmbH hält. Der Bund betont den Gesichtspunkt, dass eine von Deutschland aus nicht zu verhindernde Weiterentwicklung der Kernenergie in Südafrika durch die Jülicher Sicherheitsanalysen positiv und korrigierend beeinflusst werde. Bei diesem Transfer von Sicherheitsstandards verdiene das Forschungszentrum Unterstützung, sagt BMBF und dem können wir uns nur anschließen.

Einen weiteren Aspekt darf ich hinzufügen:

Das Jülicher Institut für Sicherheitsforschung und Reaktortechnik ist inzwischen nicht mehr sehr üppig ausgestattet. Die bei allen Evaluationen immer wieder bestätigte hervorragende wissenschaftliche Qualität könnte in Gefahr geraten. Dies beruht auf den Mittelkürzungen, denen gerade die großen Forschungszentren seit Anfang der 90er Jahre immer wieder durch den Bund unterworfen werden. Die Prioritätensetzungen, die sich daraus für das Forschungszentrum ergeben, sind selbstverständlich - und wer wollte das leugnen - auch von der energiepolitischen Situation in Deutschland beeinflusst. Die politische Situation wirkt sich auch bei der Wahl der Studienschwerpunkte in den Ingenieurwissenschaften aus. Ingenieurstudenten interessieren sich kaum noch für Kerntechnik und wer wollte ihnen das verdenken.

Ohne ausreichende sicherheitstechnische Kompetenz in der Kerntechnik ist Deutschland keine führende Industrienation. Als dichtbesiedeltes Land mit riesigen kerntechnischen Altlasten und umgeben von zahllosen Kernkraftwerken in den Nachbarstaaten kann es ohne kerntechnische Kompetenz nicht mehr aus eigener Kraft für die Sicherheit seiner Bürger sorgen.

Diese Argumente sind im übrigen lange bekannt. Wir brauchen langfristig den Bereich Sicherheitsforschung und Reaktortechnik in Jülich, um die Sicherheit im Anlagenbestand dauerhaft gewährleisten zu können. Das gilt auch für die Entsorgung: Selbst nach dem Abschalten des letzten Kernkraftwerkes in der BRD in etwa 20 Jahren brauchen wir mindestens noch 20 Jahre begleitende Sicherheitsforschung, um aus eigener Kraft sichere Daseins-Vorsorge gewährleisten zu können.

Ich danke Ihnen.

Sprechzettel

des Ministers für Wirtschaft und Arbeit

des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Harald Schartau

anlässlich

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und

Technologie

des Landes Nordrhein-Westfalen

am 12. Februar 2003 im Landtag

„Vorstellung des Jahreswirtschaftsbericht 2003“

1. Die Ausgangslage

Das neue Jahr stellt die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und die Politik vor große Aufgaben. Über den konkreten Herausforderungen, vor denen wir in Nordrhein-Westfalen stehen, schweben zusätzlich die Unsicherheiten über die weltwirtschaftliche Entwicklung. Die Auswirkungen eines möglichen Irak-Krieges sind nicht zu kalkulieren.

Vor diesem schwierigen Hintergrund setze ich mit meiner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2003 auf Modernisierung und Erneuerung. Nordrhein-Westfalen wie auch Deutschland insgesamt brauchen vor allem eines: Eine Aufbruchstimmung und einen gesellschaftlichen Konsens darüber, dass schwierige Situationen nur durch entschlossenes Handeln überwunden werden können. Wir brauchen eine grundlegende Reform von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Wie notwendig eine Trendwende ist, belegt das aktuelle Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen (RWI), das Bestandteil meines Jahreswirtschaftsberichtes ist.

1.1. Wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahr

Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr war eine weitere weltweite Abwärtsbewegung. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft befand sich mitten im Sog dieser schwierigen globalen Wirtschaftssituation. Von den nachlassenden außenwirtschaftlichen Impulsen und der sinkenden Inlandsnachfrage waren besonders die Industrie und die

Bauwirtschaft Nordrhein-Westfalens betroffen; als Stütze der Entwicklung zeigte sich einmal mehr der Dienstleistungssektor, er expandierte sogar noch etwas stärker als im Bundesdurchschnitt. Im Gesamtergebnis ist die Wirtschaft im Land nach einer ersten Berechnung der Statistischen Ämter im letzten Jahr um 0,3 Prozent geschrumpft, im Bund gab es ein leichtes Wachstum von 0,2 Prozent.

1.2. Wirtschaftliche Perspektiven 2003

Für dieses Jahr rechnet das RWI für Nordrhein-Westfalen mit einem Wachstum von 0,7 Prozent. Von der im Jahresverlauf anspringenden Konjunktur wird die Industrie profitieren, hier erwartet das RWI ein Wachstum von 1,0 Prozent; der Dienstleistungssektor wird sein Wachstumstempo auf 1,8 Prozent beschleunigen. Dämpfende Effekte werden von den Bereichen Bergbau und Energie (-4,5%) und nach wie vor vom Baugewerbe ausgehen (-3,5%); in beiden Bereichen sind die strukturellen Anpassungsprozesse noch nicht zum Abschluss gekommen.

Ein erstes positives Signal für die beginnende konjunkturelle Stabilisierung gibt es: Seit drei Monaten verzeichnet die Industrie in NRW steigende Auftragseingänge. Sie liegen durchschnittlich um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Nach fast anderthalb Jahren im Rückwärtsgang ist dies ein erfreuliches Zeichen, denn die Auftragseingänge von heute sind die Produktion und Beschäftigung von morgen.

Trotz dieses ersten Lichtblicks kann niemand mit der aktuellen Situation und mit den zurückhaltenden Aussichten für das gesamte

vor uns liegende Jahr zufrieden sein. Das bestätigen auch die Ergebnisse zweier repräsentativer Umfragen bei Unternehmen und der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens, die das Psephos-Institut im Auftrage meines Hauses Ende 2002 durchgeführt hat:

Auffallend ist hierbei, dass die allgemeine Lage schlechter als die eigene oder persönliche Lage eingeschätzt wird. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Konjunkturschwäche schätzt die überwiegende Mehrheit der Unternehmen wie auch der Bevölkerung die wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen als ungünstig ein. 93% der Unternehmen und 64% der Bevölkerung halten die Lage für sehr schlecht oder überwiegend schlecht.

In Kontrast dazu wird das jeweils eigene Umfeld deutlich positiver bewertet: 56% der Unternehmen und 79% der Bevölkerung schätzen die eigene wirtschaftliche Lage bzw. die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse als sehr gut oder überwiegend gut ein. 53% der Unternehmen und sogar 71% der Bevölkerung rechnen damit, dass die eigene wirtschaftliche Lage gleich gut bleibt oder sich sogar noch verbessern wird.

Diese Ergebnisse sind typisch für konjunkturelle Schwächephasen. Die allgemeine Stimmung ist schlechter als die tatsächliche Situation. Eine Zusammenfassung aller Ergebnisse der Befragungen finden Sie im Jahreswirtschaftsbericht.

2. Für eine moderne Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftlichen Fakten wie auch die Stimmungen in der Wirtschaft und in der Bevölkerung werden sich deutlich aufhellen, wenn wir den Weg der notwendigen Modernisierung gemeinsam mit der Bundesregierung entschlossen angehen.

Eine überragende Mehrheit der Entscheider in den Unternehmen wie auch die große Mehrheit der Bevölkerung befürworten grundlegende Reformen zur Erhöhung der Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft: 94% der Unternehmer, 80% der Erwerbstätigen und 70% der Gesamtbevölkerung halten den Bedarf an grundlegenden Reformen für sehr groß oder groß.

Aber nicht nur die Politik, auch die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft werden sich in Zukunft neu orientieren müssen. Das wird nicht immer einfach sein und nicht ohne Konflikte abgehen. Aber nur durch die Neuorientierung werden wir Aufbruch und Erneuerung schaffen.

Wir brauchen einen Aufbruch für mehr Innovationen. Innovationen in der Lösung des Strukturwandels, Innovationen im Technologie- und Wissenstransfer, Innovationen in Kreativität freisetzende Unternehmens- und Verwaltungsstrukturen.

Wir brauchen mehr Freiräume für Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Eine solche neue Kultur der Selbstständigkeit ist notwendig, um unsere Wirtschaft voran zu bringen und um mehr Beschäftigung und Wachstum zu erzielen.

Wir brauchen einen Schulterschluss für durchgreifende Strukturreformen. Jede und jeder Einzelne muss aktiv den Prozess der Modernisierung und Neuausrichtung mittragen und mitgestalten.

Wesentliche Impulse werden dabei auch von der Umsetzung des Hartz-Konzeptes ausgehen. Wir werden in Nordrhein-Westfalen das Unsere dazu beitragen, damit die Reformen am Arbeitsmarkt schnell greifen und letzte Zweifler überzeugt werden. Ich bin sicher: So, wie die Gesetze jetzt ausgestaltet sind, wird sich in vielen Bereichen eine neue Dynamik für mehr Beschäftigung entfalten können.

Die steigenden Herausforderungen des Modernisierungsprozesses erfordern schnelles und konsequentes Handeln nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern in vielen Politikbereichen. Strategien und Maßnahmen müssen neu bewertet und geordnet werden. Zur Lösung der Aufgaben konzentriert sich die Wirtschaftspolitik des Landes auf die folgenden Handlungsfelder:

- Stärkung der Innovationskraft des Landes,**
- Stärkung der Kompetenzen der Beschäftigten,**
- globale Orientierung der Wirtschaft,**
- Ausbau des Dienstleistungssektors und**
- Unterstützung von Existenzgründungen und die Entwicklung einer Kultur der Selbständigkeit.**

Dieser übergreifende Ansatz für die Wirtschafts-, Struktur- und Technologiepolitik betont die Notwendigkeit von Modernisierung

durch neue Unternehmen, neue Produkte und neue Märkte. Beschäftigungspolitik und Qualifizierung flankieren diesen Prozess.

Konkret ist es das Ziel der Wirtschaftspolitik, in den Unternehmen und Regionen den Wettbewerb um die innovativsten Ideen, die innovativsten Projekte, die besten Ergebnisse zu unterstützen. Entscheidend ist es, mit hinreichender Geschwindigkeit auf die globalen Innovationssprünge mit komplexen Lösungen zu reagieren.

2.1. Stärkung von Kompetenzfeldern und Clustern

Ein Schwerpunkt der regionalen Innovations- und Strukturpolitik des Landes ist der Kompetenzfeldansatz. Im Fokus der Wirtschaftspolitik steht damit die Stärkung der vorhandenen Stärken in den Regionen des Landes. An einzelnen Beispielen haben wir mit diesem Ansatz in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht. Hervorragende Beispiele sind die Medienstadt Köln und die Bio-Gen-tech-Initiative NRW, die zur Life Science Agency weiterentwickelt wird.

Inzwischen hat auch im Ruhrgebiet ein Umdenken eingesetzt. So zum Beispiel mit der ChemSite-Initiative in der Emscher-Lippe-Region, der Logistik-Initiative am Niederrhein und dem auf IT-Dienstleistung und Mikrostrukturtechnik ausgerichteten "dortmund-project". Jetzt geht es darum, den Ansatz im Ruhrgebiet auf eine breitere Basis zu stellen und die Unterstützung des Landes darauf abzustimmen.

Die Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Kompetenzfelder im Ruhrgebiet werden unter anderem durch den Wachstums- und Beschäftigungspakt Ruhr begleitet. Noch in dieser Woche werden die Unterzeichner des Paktes zu einer großen Konferenz zusammen kommen und ihr weiteres Vorgehen abstimmen.

Rund 200.000 neue Arbeitsplätze können bis Ende 2005 geschaffen werden, wenn sich die regionale Strukturpolitik für das Ruhrgebiet auf die Kompetenzfelder der Region konzentriert. Die Unterzeichner halten dies durchaus für realistisch. Dies ist angesichts der momentanen Beschäftigungssituation sicherlich ambitioniert, doch ehrgeizige Vorgaben müssen gesetzt werden, um den ökonomischen Durchbruch zu erreichen.

2.2. Ziel 2-Förderung

Mit dem NRW-EU-Ziel 2-Programm werden die neuen Ansätze der Regionalpolitik vor allem im Ruhrgebiet finanziert. Die EU stellt für das Ziel 2-Programm insgesamt bis 2006 etwa eine Milliarde € zur Verfügung; das Land und weitere öffentliche Träger steuern Mittel in etwa gleicher Höhe bei. Ziel ist die Stärkung eines selbsttragenden Wirtschaftswachstums in den Förderregionen. Dabei werden zielgenaue Arbeitsmarktprogramme ebenso gefördert wie passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollen 138.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Die Realisierung dieses Zieles ist deutlich vorangeschritten: Bereits zum 31. August 2002 sind 270 Mio. € für rund 600 Projekte bewilligt worden, mit denen voraussichtlich 50.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden.

2.3. Politik für den Mittelstand

Meine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik richtet sich an die gesamte Wirtschaft des Landes, an die Unternehmensleitungen und an das Management, an die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer. Nordrhein-Westfalen ist traditionell bevorzugter Standort großer Unternehmen; 36 der 100 größten Unternehmen Deutschlands haben hier ihren Firmensitz.

Inzwischen ist Nordrhein-Westfalen aber auch das Land des Mittelstandes. Über 700.000 kleine und mittlere Unternehmen bilden die Basis der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 500 Beschäftigten stellen über 99 Prozent aller Unternehmen des Landes. Hier werden 47 Prozent der Bruttowertschöpfung erarbeitet.

Der Mittelstand hat ein hohes arbeitsmarktpolitisches Potenzial - 70 Prozent der Arbeitnehmer und 80 Prozent der Auszubildenden arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Trend steigt die Beschäftigung im Mittelstand und kompensiert einen Teil der Freisetzungen in den Großunternehmen.

Besondere Bedeutung haben dabei die Neugründungen: Alleine die Existenzgründer des Jahres 1996 haben in Nordrhein-Westfalen bisher 390.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Mittelstandspolitik ist daher eine zentrale Aufgabe der Landespolitik. Eines der Ziele dieser Mittelstandspolitik wird es sein, ein Umfeld zu schaffen, das den Gang in die Selbstständigkeit fördert und ermutigt.

Die Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen ist untrennbar mit den beiden großen Landesinitiativen „Go! Gründungsnetzwerk NRW“ und „move Mittelstands-Offensive NRW“ verknüpft.

GO!

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungen ist eine umfassende, gesellschaftspolitische Aufgabe. Dies beginnt bereits in der Schule. Das Projekt „Go! to school“ trägt diesem Gedanken Rechnung.

Die logische Fortsetzung dieses Konzepts stellt die Kooperation der „Go!“ mit den Hochschulen des Landes dar, um gerade dort Bereitschaft für innovative Gründungen zu schaffen, die den Strukturwandel in NRW mit voran tragen.

Bei den Gründungen von Hochschulabsolventen zeigt NRW im Bundesvergleich die stärkste Dynamik: Laut Institut für Mittelstandsforschung Bonn ist der Anteil der Hochschulabsolventen an den Selbstständigen zwischen 1995 und 2000 um 34,5 % angestiegen. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anstieg bei 13,5%. Zudem ist der Anteil der „Gazellen“, d.h. der dynamischen Wachstumschampions an den Neugründungen mit 14% fast um die Hälfte höher als der Bundesdurchschnitt (10%).

Hinter diesen Zahlen stehen die vielen neuen NRW-Unternehmen z.B. aus der IT- und Medienbranche, stehen bekannte Namen aus der Bio-/Gentechnik oder aus den neuen Werkstoffen.

Move

Kernelement der „move“ ist der direkte Kontakt zwischen Wirtschaftspolitik und mittelständischen Unternehmen. Dabei dürfen die Kontakte nicht beim „Meinungsaustausch“ stehen bleiben, sondern sie müssen den Charakter von Arbeitsgesprächen bekommen und zu konkreten Ergebnissen führen. Zu diesem Zweck wurden die „Wirtschaftsdialoge NRW“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Dialoge diskutieren mein Haus und ich mit den Leitern mittelständischer Unternehmen in den Regionen unseres Landes. Dabei werden Themen und Perspektiven für die praktische Wirtschaftspolitik erarbeitet.

Von den Wirtschaftsdialogen gehen Anregungen aus, wie die Stärken der regionalen Wirtschaft gezielt ausgebaut und die unternehmerischen Erfolgsstrategien als wichtige Impulsgeber für andere Unternehmen genutzt werden können. Ziel ist es, den Mittelstand dabei zu unterstützen, sich global zu orientieren, seine Dienstleistungen auszubauen, mobiler und innovativer zu werden.

2.4 Die Finanzierung des Mittelstandes nach Basel II

Die Finanzmittelversorgung der Wirtschaft hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert. Die Globalisierung der Finanzmärkte sowie die Veränderungen steuerlicher, gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen, die häufig von der EU ausgehen, sind wesentliche Gründe hierfür. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden durch diese Entwicklung vor oftmals unlösbare finanzielle Probleme gestellt.

Sie erhalten von ihren Hausbanken kaum noch Kredite und sind deshalb zunehmend weniger in der Lage, sich erfolgreich den Herausforderungen des Wettbewerbs zu stellen, überlebensnotwendige Innovationen zu tätigen und neue Arbeitsplätze anzubieten. Die Sicherung der künftigen Finanzierung dieser Unternehmen gehört deshalb auch im Jahr 2003 zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik Nordrhein-Westfalens. Mit den Initiativen und Maßnahmen, die u.a. aus dieser Konzentration entstehen, verfolgen wir konsequent das Ziel, unser Bundesland zu einer ersten Adresse für mittelständische Unternehmen zu machen.

Zusammen mit der Wirtschaft, mit Kommunen und Verbänden, haben wir in den letzten beiden Jahren Instrumente entwickelt, um die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen auch unter den erschwerten Bedingungen zu ermöglichen. Hierzu gehören umfassende Informationen zum Thema Basel II und neuen Formen der finanziellen Unterstützung. Wir werden in diesem Jahr das Angebot an Finanzierungsalternativen sowie die Hilfestellungen für den Mittelstand weiter ausbauen. Langfristiges Ziel bleibt die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, damit Unternehmen ihre Eigenkapitalquote aus eigener Kraft erhöhen können. Eine entsprechende Initiative des Landes NRW soll die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Job-Floater und Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Der Job-Floater und die Beteiligung der Beschäftigten am Firmenkapital sind zwei gute Instrumente, um den Kapitalbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Der Job-Floater ist ein Angebot an kleine und mittelständische Unternehmen in

Deutschland. Ziel des Programms ist es, so viele Arbeitslose wie möglich in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Stellt ein Unternehmen eine Arbeitslose oder einen Arbeitslosen dauerhaft ein, erhält es die Option auf ein Finanzierungspaket von bis zu 100.000 Euro für jede Neueinstellung. Der Arbeitslose wird gewissermaßen mit "Job-Kapital" ausgestattet. Dies kommt gerade den Interessen von kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegen.

Auch die Idee der Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbreitet sich unter den KMU's langsam. Die Umfrage des Psephos-Instituts hat ergeben, dass sich immerhin ein Drittel der befragten Unternehmen damit befasst hat, wie sie ihre Eigenkapitalbasis stärken können. Dabei dachten 16 Prozent an Mitarbeiterbeteiligungen.

3. Außenwirtschaftspolitik

Nordrhein-Westfalen ist eine der größten Exportregionen der Welt. Als eigenständiger Staat würde NRW auf dem 14. Platz des internationalen Export-Rankings stehen. Um die Stellung Nordrhein-Westfalens auf den Weltmärkten zu sichern und weiter auszubauen, konzentriert sich die Außenwirtschaftspolitik auf die wichtigsten Märkte und auf die Kompetenzen der Wirtschaft des Landes. Eine neu geordnete Palette an Förderinstrumenten soll vor allem kleinen und mittleren Unternehmen den Handel auf den Weltmärkten weiter erleichtern.

Dazu gehören das „Außenwirtschaftsportal“, das Informationen bereitstellt und Kontakte knüpft, die Prämierung besonders erfolgreicher Unternehmen, die Marketingförderung und die

Förderung von Firmengemeinschaftsständen auf in- und ausländischen Messen.

3.1. EU-Osterweiterung

In diesem Jahr beginnt der endgültige Countdown für den Beitritt von zehn neuen Mitgliedern am 1. Mai 2004 in die Europäische Union. Für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ergeben sich aus der Erweiterung Chancen und Risiken: Erweiterungsbedingte Wachstumschancen werden die modernen wissens- und kapitalintensiven Branchen des Landes nutzen können, erhöhtem Konkurrenzdruck werden eher traditionelle Bereiche ausgesetzt sein. Unter dem Strich hat Nordrhein-Westfalen beste Voraussetzungen, um im verschärften Wettbewerb erfolgreich zu agieren. Die Chancen übertreffen die Risiken der EU-Osterweiterung.

Nach heutigem Wissenstand wird auch die Zuwanderung von Arbeitssuchenden geringer ausfallen, als vielfach befürchtet. Denn Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und günstigere Entwicklungsperspektiven in den Beitrittsländern werden die Wanderungsbereitschaft verringern. Das belegen Erfahrungswerte und Befragungen in osteuropäischen Staaten.

4. Fazit

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in NRW steht im Jahr 2003 unter dem Motto der Erneuerung. Dabei ist ein Baustein die Zusammenführung der Wirtschaftspolitik mit der Arbeitspolitik, der Technologiepolitik und der Qualifizierungspolitik. Diese Bündelung

wird dabei helfen, die Wirtschaftskraft unseres Landes zu stärken, zusätzliche Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen bereit zu stellen, vorhandene und neue Arbeitsplätze wettbewerbsfähig zu gestalten und technologische Fortschritte in unternehmerische Anwendungen zu überführen.

Die Förderung des Mittelstandes, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, die Hilfestellung in Finanzierungsfragen und die Umsetzung des Hartz-Konzeptes werden wirtschaftspolitische Schwerpunktthemen im neuen Jahr sein.